

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 389

vom 1. Februar 1972

Aufnahme des Brunnens auf dem Dorfplatz in Gelterkinden in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Der Brunnen liegt im Zentrum des alten Dorfkerns, auf dem Dorfplatz, in den einerseits zahlreiche Strassen münden, und der andererseits als Dorfplatz dient. Zugleich markiert der durch den Brunnen akzentuierte Platz den Beginn des Aufstieges zum Chilerain, einem der bedeutendsten Ortsbilder des Kantons.

Der Dorfplatzbrunnen existiert als einziger öffentlicher Brunnen seit Jahrhunderten. Nach der Skizze des Geometers Georg Friedrich Meyer aus dem Ende des 17. Jahrhunderts bestand der Brunnen damals aus einem rechteckigen Trog mit einem hohen Stock, der wahrscheinlich noch aus Holz war. In der Nähe des Brunnens befand sich ein kleines Häuschen, das vermutlich als Waschhäuschen diente. Von dort floss das Brunnenwasser als offenes Bächlein durch die Rössligasse in den Eibach. Der heutige Brunnen entstand im Jahre 1810. Sein achteckiges Becken besteht aus grossen Steinplatten, die in der Mitte erhaben sind. Die in den Beckenrand eingefügten Eisenklammern halten die Platten zusammen. Auf der Südseite des relativ niederen Troges erhebt sich der Stock als quadratischer Schaft mit einer profilierten, weit auskragenden Deckplatte. Darüber geht der Abschluss von einer viereckigen Platte ins Rund über, um sich als kelchartige Ausladung um eine Kugel zu schliessen. Auf der Beckenseite ist eine Maske ausgehauen. Davor spenden zwei Röhren das Wasser.

Der Dorfbrunnen von Gelterkinden entspricht in seiner achteckigen Form den grossen Dorfbrunnen von Wenslingen oder Anwil und anderen Dörfern. Seine relativ frühe Entstehungszeit lässt vermuten, dass er für die Brunnen in den kleineren Siedlungen als Vorbild diente. Jedenfalls handelt es sich um einen der ersten Brunnen dieser Form im oberen Kantonsteil. Seiner ausgezeichneten Lage auf dem Dorf-

platz und am Beginn des Chilerains wegen wurde er zu einem besonders wichtigen und städtebaulich einzigartigen Akzent dieses bekannten Ortsbildes.

Der Gemeinderat Gelterkinden hat sich für die Unterschutzstellung des Brunnens ausgesprochen.

:/// Der Brunnen auf dem Dorfplatz in Gelterkinden, gelegen auf Parzelle Nr. 1010, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Gelterkinden

Grundbuchamt Sissach

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Tiefbauamt, Strassenverwaltung (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Belting